

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag
 an unten stehende Adresse oder folgende E-Mail-Adresse.
 Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:
 E-Mail: gesundheitsamt@lra.unterallgaeu.de
 Tel.: 0 82 61/9 95-4 07

An das
 Gesundheitsamt
 Bad Wörishofer Str. 33
 87719 Mindelheim

Meldebogen
 krankenpflegerische Tätigkeiten in
 ambulanten Pflegediensten
 nach Art. 18 GDVG

Nachname	Vorname	
Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	PLZ Ort	
Telefon	Fax	

Ambulanter Pflegedienst

Name des ambulanten Pflegedienstes	
Straße Hausnummer	PLZ Ort
Telefon	Fax
E-Mail	Internetadresse

Tätigkeit

Berufsbezeichnung	
Erlaubnisurkunde erteilt am	Ausstellungsbehörde

Erlaubnisurkunde in beglaubigter Kopie beilegen oder im Original vorlegen

Ausübung der Tätigkeit:	<input type="checkbox"/> selbständig	<input type="checkbox"/> angestellt	ab:
Leitende Pflegekraft:	Ja	Nein	ab:

Falls keine Erlaubnisurkunde über die Berechtigung zum Führen einer Heilberufsbezeichnung vorliegt, sind folgende Unterlagen im Original vorzulegen

<ul style="list-style-type: none"> ■ Amtliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) ■ Ärztliches Zeugnis (nicht älter als 3 Monate) ■ Beschreibung der beruflichen Ausbildung (Lebenslauf) , insbesondere bisherige pflegerische Tätigkeiten (siehe Seite 2 - Anlage) 	
Ort, Datum	Unterschrift

Beschreibung der beruflichen Ausbildung

für die Meldung einer Pflegekraft

(nur auszufüllen, wenn keine Erlaubnisurkunde vorliegt)

Pflegekraft im ambulanten Pflegedienst

Nachname	Vorname	
Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	PLZ Ort	
Name des ambulanten Pflegedienstes		
Straße, Hausnummer	PLZ Ort	
Telefon	Fax	
Ausbildung und Tätigkeit		
Berufliche Ausbildung als		
Dauer der Ausbildung (von - bis)		
Abschluss als		
Lebenslauf / bisherige berufliche Tätigkeit		
Bisherige Beschäftigungsstätte: Name		
Bisherige Beschäftigungsstätte: Straße Hausnummer	Bisherige Beschäftigungsstätte: PLZ Ort	
Sind Erfahrungen in der Kranken- und Altenpflege vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

**Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten
(Art. 12, 13 und 14 DSGVO)**

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die Aufgaben im Gesundheitsdienst zu bearbeiten, insbesondere:

- Verhütung übertragbarer Krankheiten
- Gutachten, Zeugnisse, Bescheinigungen,
- Medizinalaufsicht, Berufsaufsicht, Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs,
- Gesundheitliche Aufklärung und Beratung,
- Impfschadensmeldungen,
- Schulgesundheitsuntersuchungen,
- Heimaufsicht,
- Schwangerenberatung
- Sozialmedizin

Ihre Daten werden auf Grundlage von, Art. 6 Abs. 1 lit. c, e und f, Art. 9 Abs. 1 und 2 lit. c, h und i DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. insbesondere folgenden Spezialgesetzen:

- Infektionsschutzgesetz (IfSG) insbes. §§ 1, 6-9, 11, 12, 16, 19, 27, 35, 43
- Meldepflicht von Tumorerkrankungen, Art. 4 BayKRegG, § 3 Abs. 2 Bundeskrebsregisterdatengesetz
- Trinkwasserverordnung, §§ 13 Abs. 1 Nr. 4, 18 TrinkwV
- Bayerische Medizinhygieneverordnung (MedHygV) insbes. § 14
- Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) insbes. Art. 1, Art. 3 Abs. 3 Dienstfähigkeit, Art. 8, 9, 12, 16, 18, 30, 30a, 31, 31a
- Gesundheitszeugnisverwaltungsvorschrift (GesZVV) Art. 2 und 3
- Beamtengesetz (BayBG) Art. 65 Abs. 2, Art. 67, Art. 103
- Sozialgesetzbuch (SGB), insbes. (SGB VIII) Art. 102, 103
- Betäubungsmittelgesetz (BtmG), insbes. §§ 24 Abs. 1 und 27, sowie BtmVV
- Kostengesetz (KG), Gesundheitsgebührenverordnung (GGebO)
- Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) insbes. §§ 9, 13
- Schengener Durchführungsabkommen, Art. 75
- Gesetz zur Regelung des Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (PfleWoqG) Art. 4
- Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG) insbes. Art. 2, 3, 9

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Auftrag gebenden Behörden bei beamtenrechtlichen Untersuchungen und Gutachten (ohne klinische Diagnose)
- bei Ermittlungen zu meldepflichtigen Infektionskrankheiten ggf. an die Gesundheitsämter, die für den Wohnort zuständig sind, zur Durchführung erforderlicher Maßnahmen nach dem IfSG
- Berechtigte Bedienstete der Behörde, ggf. Regierung von Schwaben, Heilberufskammern, LGL
- In anderen Fällen werden Daten ausschließlich pseudonymisiert weitergegeben

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden nach der Erhebung durch uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan EAPL und Festlegung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. (in der Regel 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, in begründeten Sonderfällen bis zu 30 Jahre. Im Bereich der Schwangerenberatung bereits nach 3 Jahren (Art. 9 BaySchwBerG)

Der Einheitsaktenplan kann mit dem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen auf der Internetseite der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns unter <https://gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan> abgerufen werden

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nach den unter Nr. 3 oben aufgeführten Bestimmungen verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden, z.B. ärztliche Zeugnisse, Gutachten, Bescheinigungen etc.. Darüber hinaus kann dies bei der Unterlassung einer Antragstellung rechtliche Konsequenzen zur Folge haben.